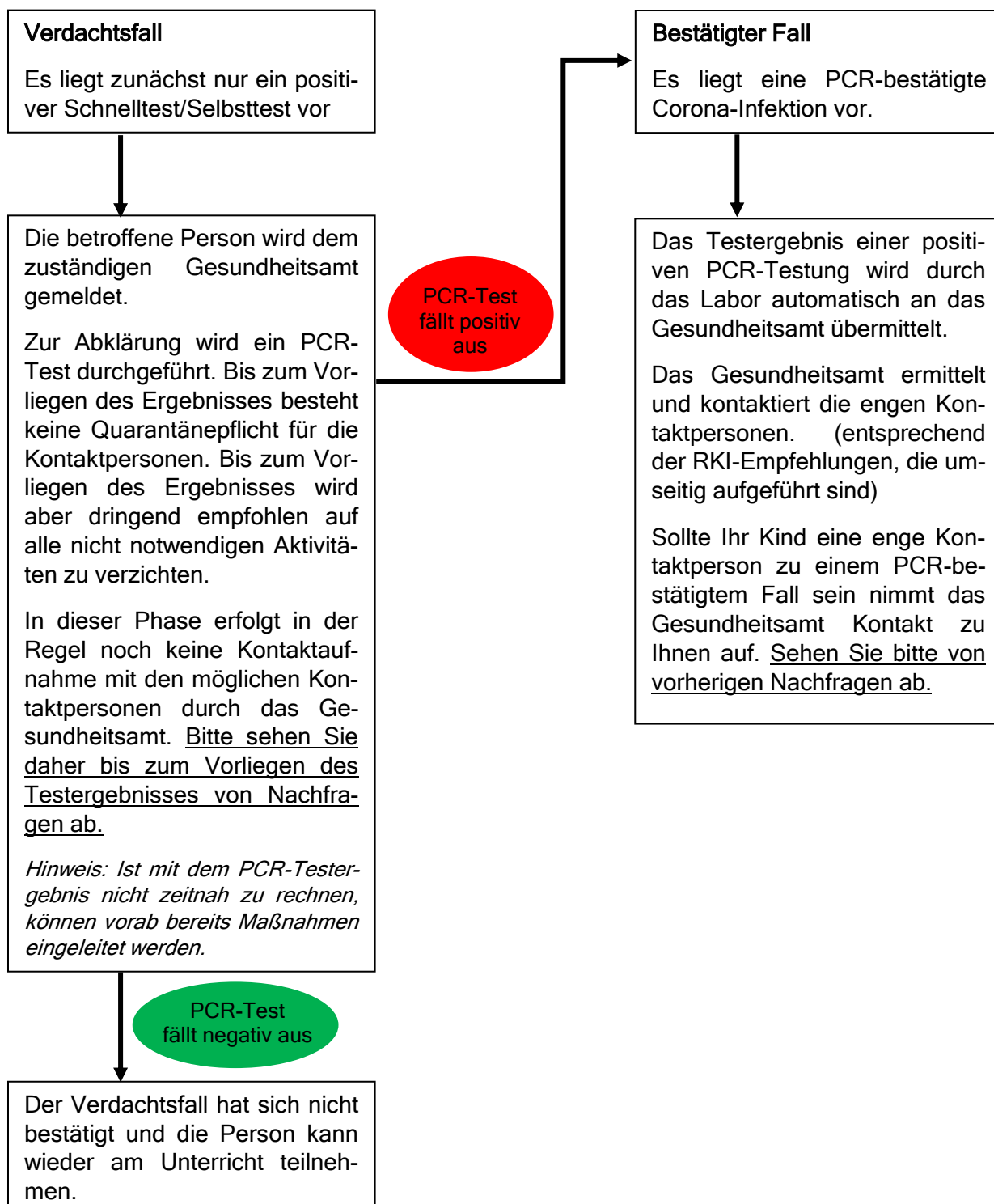


Merkblatt

Information für Eltern und Erziehungsberechtigte zu Corona-Fällen in Schulen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

an der Schule Ihres Kindes gibt es einen Verdachtsfall oder eine Infektion mit dem Corona-Virus. Dieses Merkblatt zeigt Ihnen, was Sie tun und beachten müssen.



Hinweise, wer als enge Kontaktperson angesehen wird

(Hierbei handelt es sich um allgemeine Informationen, jeder Einzelfall muss individuell betrachtet werden)

- Das Robert-Koch-Institut definiert enge Kontaktpersonen wie folgt:
 - Aufenthalt im Nahfeld des Falls (<1,5 m Abstand) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (durchgehendes und korrektes Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske)
 - Gespräch (<1,5 m Abstand) mit dem Fall (unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz oder direkter Kontakt mit respiratorischem Sekret
 - Grundsätzlich auch ein gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole. Im Schulkontext soll die Quarantäne möglichst maximal die direkten Sitznachbar/innen betreffen. Das Ansteckungsrisiko wird aber in jedem Einzelfall innerhalb des Klassenraumes individuell durch das Gesundheitsamt bewertet.

Weitere Informationen zum Kontaktpersonenmanagement finden Sie auf der Seite des RKI unter [RKI - Infektionskrankheiten A-Z - Kontaktpersonen-Nachverfolgung \(KP-N\) bei SARS-CoV-2-Infektionen](#).

Hinweise zur häuslichen Quarantäne

(Gelten nur für vom Gesundheitsamt als Kontaktperson eingestufte Personen)

- Sollte Ihr Kind eine enge Kontaktperson zu einem PCR-bestätigtem Fall sein nimmt das Gesundheitsamt Kontakt zu Ihnen auf. Sehen Sie bitte von vorherigen Nachfragen ab.
- Die Dauer der Quarantäne beträgt 10 Tage. Eine Verkürzung ist nach 5 Tagen mittels qualitativ hochwertigem Antigen-Schnelltest (z. B. beim Arzt oder in einer Apotheke) möglich. Die Testung darf frühestens an Tag 5 erfolgen.
Hinweis: Die Verkürzung nach 5 Tagen durch einen Schnelltest ist nur Schülerinnen und Schülern eröffnet, die einem regelmäßigen schulischen Testkonzept unterliegen.
- Die Quarantäne wird berechnet ab dem Datum, ab dem Ihr Kind das letzte Mal Kontakt zur infizierten Person hatte.
- Die Quarantäne gilt auch, wenn Ihr Kind keine Symptome hat oder Ihr Kind negativ getestet wurde.
- Die Schule darf keine Quarantäne aussprechen oder sie beenden. Das kann nur das Gesundheitsamt.

Hinweise zu einem Testtermin bei Kontaktpersonen

(Gelten nur für vom Gesundheitsamt als Kontaktperson eingestufte Personen)

- Das Gesundheitsamt organisiert gegebenenfalls einen Testtermin für alle engen Kontaktpersonen.
- Wenn dies der Fall ist, warten Sie den Termin ab, das Gesundheitsamt setzt sich mit Ihnen in Verbindung. Sehen Sie bitte von vorherigen Nachfragen ab.
- Lassen Sie nur im Notfall einen separaten Test beim Hausarzt vornehmen. Zum Beispiel, wenn Ihr Kind krank ist.
- Ihr Kind darf die Quarantäne nur verlassen, um den Testtermin wahrzunehmen. Fahren Sie ohne Zwischenstopps dorthin.
- Für den Test müssen Sie die Krankenkassenkarte Ihres Kindes mitbringen.
- Das Gesundheitsamt oder die testdurchführende Stelle meldet sich bei Ihnen, sobald das Ergebnis vorliegt. Bitte sehen Sie von zwischenzeitlichen Nachfragen ab und haben Sie Verständnis dafür, dass nicht alle getesteten Personen gleichzeitig angerufen werden können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und bleiben Sie gesund!